

Für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung zur Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin und zum Zahnmedizinischen Verwaltungsassistenten (ZMV) mit Fortbildungsbeginn ab dem 01.01.2017 finden ausschließlich die Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung Zahnmedizinische Verwaltungsassistentenz vom 16. März 2016 (BZB, Heft 4/2016, S. 85) Anwendung.